

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 14/8221, 14/8288, 14/8625 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit schädigen die Volkswirtschaft. In diesem Jahr werden etwa 350 Mrd. Euro an Fiskus und Sozialversicherungen vorbei erwirtschaftet. Damit entstehen nicht nur Finanzlöcher, die von den ehrlichen Steuer- und Beitragszahlern aufgefüllt werden müssen, sondern es entstehen auch unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zwischen denen, die Steuern und Abgaben zahlen und denen, die das nicht tun. Der Markt für Schwarzarbeit boomt. Hier sind Wachstumsraten im zweistelligen Bereich keine Seltenheit. Auf dem Schwarzarbeitsmarkt entsteht auch neue Beschäftigung, die auf dem regulären Arbeitsmarkt fehlt. Insbesondere gilt dies für illegale ausländische Arbeitnehmer, deren Zahl auf 500 000 bis 1,5 Millionen geschätzt wird.
2. Die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ist ein wichtiges Ziel. Die Bundesregierung wählt aber den falschen Weg. Vorgesehen ist als Kernstück des Gesetzes, dass im Baubereich der Generalunternehmer wie ein selbstschuldnerischer Bürge für die vom Subunternehmer für dessen Arbeitnehmer nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträge haftet. Die Haftung ist verschuldensabhängig, allerdings verbunden mit einer Beweislastumkehr. Das bedeutet, die Behörde kann zunächst vom Verschulden des Generalunternehmers ausgehen. Es ist dann dessen Sache nachzuweisen, dass er, der Generalunternehmer, aufgrund sorgfältiger Prüfung ohne eigenes Verschulden davon ausgehen konnte, dass der Subunternehmer seine Zahlungspflicht erfüllen würde. Neben dieser Regelung werden Bußgeld- und Strafvorschriften verschärft, weitere Behörden in die Zusammenarbeit eingebunden, deren Zusammenwirken verbessert und einige zusätzliche Aufzeichnungspflichten für den Arbeitgeber eingeführt.
3. An dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist zu kritisieren:
Die Unternehmen dürfen nicht mit weiteren bürokratischen und finanziellen Lasten beschwert werden. Sie dürfen auch nicht zum Büttel des Staates ge-

macht werden und mit den Aufgaben der Verfolgung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit belastet werden. Der Weg, eine Generalunternehmerhaftung einzuführen, ist daher falsch.

Die Unternehmen dürfen auch nicht dadurch kriminalisiert werden, dass ihnen vom Gesetzgeber so viele Vorschriften zur Beachtung aufgegeben werden, dass nur noch Großunternehmen mit entsprechenden finanziellen und personellen Mitteln die Einhaltung dieser Vorschriften sicherstellen können. Dies wäre eine unerträgliche Benachteiligung des Mittelstandes in Deutschland. Es muss für redliche Unternehmen auch in Zukunft möglich und rentabel sein, am Wettbewerb teilzunehmen und so einen Beitrag für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland zu leisten.

Dadurch, dass sich der Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs nicht auf ausländische Generalunternehmer erstreckt und diesen damit keine Haftung für ihre Subunternehmer droht, entsteht eine Ungleichbehandlung und Wettbewerbsverzerrung zulasten der inländischen Unternehmen, die nicht hingenommen werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Durch einen umfassenden Kurswechsel in der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik die wahren Ursachen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wirksam zu bekämpfen; in keiner Branche ist der Unterschied zwischen dem, was der Arbeitnehmer nach deutschem Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht netto verdient und dem, was er brutto kostet, so groß wie in der Bauwirtschaft; heute muss ein Facharbeiter fünf bis sechs Stunden arbeiten, um seine legale Arbeitsstunde zurückkaufen zu können; das ist vor allem in der Bauwirtschaft der Grund für ständig zunehmende Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung.
2. Auf die Einführung einer Generalunternehmerhaftung in dem vorgelegten Gesetzentwurf zu verzichten.
3. Stattdessen eine Meldepflicht des Generalunternehmers gegenüber einer zentralen Meldestelle bei den Sozialversicherungsträgern einzuführen, damit diese in den Besitz der Angaben (insb. Name der Subunternehmer, Auftragssumme, Umfang und voraussichtliche Dauer der Bauleistung) kommt, die es ermöglichen, die Beiträge direkt bei den Subunternehmern geltend zu machen.
4. Die Bundesanstalt für Arbeit von ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verfolgung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zu entbinden und die Verantwortung sowie alle notwendigen Kompetenzen bei den Behörden der Zollverwaltung zu konzentrieren. Die Behörden der Zollverwaltung müssen so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben optimal erfüllen können.
5. Das Recht der Unfallversicherung so zu ändern, dass illegal Beschäftigte nicht mehr auf Kosten der steuer- und beitragshehrlichen Unternehmen Leistungen der Unfallversicherung erhalten können.
6. Auf europäischer und internationaler Ebene die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Bußgelder, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit verhängt werden, auch im Ausland gegen Gesellschaften mit Sitz im Ausland vollstreckt werden können. Soweit schon Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den europäischen Partnern stattfinden, muss sichergestellt werden, dass der beschriebene Sachverhalt von den Verhandlungen mitumfasst wird.

7. Solange und soweit keine Vollstreckungsabkommen mit anderen Ländern bestehen und anzunehmen ist, dass es Vollstreckungshindernisse geben wird, soll den Sozialversicherungsträgern das Recht eingeräumt werden, Beiträge vorab einzufordern und hierfür einen angemessenen Verwaltungsaufwand in Rechnung stellen zu dürfen.
8. Soweit im Baubereich Lohnabrechnungen noch bar erfolgen, muss sichergestellt werden, dass künftig flächendeckend eine unbare Zahlungsweise vereinbart wird.
9. Alle für die Verfolgung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zuständigen Behörden zur gegenseitigen Datenübermittlung und zur gegenseitigen Unterrichtung beim Verdacht auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu verpflichten.
10. Den Sozialversicherungsausweis fälschungssicher auszugestalten.

Berlin, den 19. März 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

